

Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Perron

Prof. Dr. Roland Hefendehl

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Ferienhausarbeit

A ist ein mäßig bezahlter Verteidiger in der Fußballmannschaft des 1. FC X, die in der zweiten Bundesliga ohne Aufstiegschancen und ohne Abstiegsgefahr im Mittelfeld vor sich hindümpelt. Um seine finanzielle Situation zu verbessern, spricht er seinen Mannschaftskollegen T, den Torhüter, an, und schlägt ihm folgendes Geschäft vor: Am nächsten Wochenende im Spiel zuhause gegen Kickers Z, die bislang nur ein Spiel gewonnen haben und mit großem Abstand am Tabellenende stehen, könne man ja überraschend verlieren. Er hätte seinem Schwager S vorgeschlagen, bei einem Wettanbieter in Hongkong auf einen Sieg von Z zu setzen. S sei einverstanden; wenn alles klappe, seien für T 50.000 Euro drin. T erbittet Bedenkzeit und bespricht sich mit seiner Freundin F. Diese rät T dringend, den Vorschlag anzunehmen, das Geld könnten sie gut gebrauchen. T informiert A, dass er dabei sei. Am nächsten Wochenende gewinnen die Kickers Z überraschend mit 2:1. Das Siegtor kommt kurz vor Schluss zustande, als der Mittelstürmer von Z ein „Missverständnis“ zwischen A und T bei einem Rückpass ausnutzt und den Ball an T vorbei ins Tor schiebt. Von A erhält T freilich kein Geld: Dem S, der beim Anbieter in Hongkong registriert ist und von zuhause aus online 100.000 Euro auf Sieg von Z bei einer angebotenen Quote von 5:1 gesetzt hat, wird überraschend von seiner Bank der Transfer des Wetteinsatzes nach Hongkong wegen Verdachts auf Geldwäsche verweigert. Der Wettanbieter aus Hongkong hat in Deutschland keine behördliche Erlaubnis im Sinne des § 284 StGB; auch in Hongkong ist er illegal tätig, weil er die dort erforderliche Lizenz nicht erworben hat. S weiß davon nichts; es ist ihm bei Setzen der Wette gleichgültig, ob diese legal oder illegal ist. Dafür hat aber F heimlich bei einem in Deutschland zugelassenen Anbieter 10.000 Euro auf Z gesetzt und die vereinbarte Quote von 9,5:1 erhalten. F präsentiert dem völlig überraschten T anschließend den Gewinn von 85.000 Euro

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, F, S und T nach dem StGB. Eine Strafbarkeit nach den §§ 284, 285 StGB ist nicht zu prüfen.

Bearbeitervermerk: Der Umfang der Ausarbeitung darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen) einschließlich Fußnoten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis sind hierbei nicht einzurechnen. Die tatsächliche Zeichenzahl ist auf dem Deckblatt anzugeben. Die erlaubte Zeichenzahl entspricht ca. 20 Seiten im Format DIN A4 (Schriftgröße 12 pt, Schriftart Times New Roman, in den Fußnoten Schriftgröße 10 pt, im Fließtext 1,5-facher Zeilenabstand) mit 6 cm Rand links und jeweils 2,5 cm Rand rechts, oben und unten. Sollte der Seitenumfang das oben angegebene Maß überschreiten oder nur durch Manipulationen von Schriftgrad und Seitenrand etc. eingehalten werden, so ist die Zahl der Zeichen entscheidend. Wir bitten deshalb, vorsorglich einen Datenträger (jedoch keine USB-Sticks o.ä., da für die Rückgabe der Datenträger keine Gewähr übernommen werden kann!) mit der

Original-Datei (in einem der folgenden Dateiformate: doc, docx, rtf) beizulegen; ansonsten würde dieser nachträglich angefordert werden. Zudem muss der Hausarbeit eine schriftliche Eigenständigkeitserklärung beigelegt werden.

Abgabe: Zu Beginn der ersten Übungsstunde am Montag, 16.04.2018, um 14.00 Uhr (c.t.). Es wird darauf hingewiesen, dass die Berufung auf Krankheit, Computerprobleme oder dergleichen eine Fristüberschreitung nicht zu rechtfertigen vermag.

Hinweise des Prüfungsamtes: Für die Teilnahme an den Übungen ist seit dem Wintersemester 2013/2014 eine elektronische Anmeldung erforderlich. Studierende, die erstmalig an der Übung teilnehmen, müssen die Übung *als Veranstaltung* belegen und sich zudem sowohl für die Hausarbeit als auch für die 1. Klausur *als Prüfung* anmelden. Studierende, die allein an den Klausuren oder an der Hausarbeit teilnehmen wollen (was weiterhin möglich ist), sollen sich – je nachdem, was gewünscht ist – nur für die Hausarbeit bzw. die Klausur anmelden.

Das bedeutet, auch diejenigen, die nur noch die Hausarbeit bestehen müssen, weil sie mindestens eine Klausur schon im letzten Semester bestanden haben, müssen sich zur Hausarbeit anmelden. Diejenigen, die hingegen nur eine (oder beide) Klausuren mitschreiben möchten, müssen sich zur 1. Klausur anmelden.

Die Anmeldung für die 2. Klausur wird automatisch vorgenommen, wenn eine Anmeldung für die 1. Klausur vorliegt.

Fristen: Die elektronische Anmeldung zur Hausarbeit und Übung wird ab dem **15.03.2018** freigeschaltet sein, die Anmeldung zur 1. Klausur ist ab dem **01.04.2018** möglich.

Die Belegungsfrist für die Übung endet am **07.05.2018**.
Die Anmeldefrist für die Hausarbeit endet am **16.04.2018**.
Die Anmeldefrist für die 1. Klausur endet am **07.05.2018**.

Bitte beachten: Wenden Sie sich im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte an das Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät, nicht dagegen an die Lehrstühle der die Übung betreuenden Professoren.